

**Aurelia Stiftung  
Berlin**

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Aurelia Stiftung

Berlin

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
2.1 Gegenstand der Prüfung	4
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung	7
4. Wiedergabe des Abschlussvermerks und Schlussbemerkung	8

## Anlagen

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020	9
Aufwands- und Ertragsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	11
Rechenschaftsbericht	12
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	17
Kontennachweise zur Vermögensaufstellung	18
Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung	20
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

## 1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Aurelia Stiftung  
Berlin

im folgenden kurz "Stiftung" genannt, hat mich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 bestellt und hat mich beauftragt, die Jahresrechnung nebst Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den Prüfungsgrundsätzen für Stiftungen zu prüfen.

Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens sowie die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Sinne des § 8 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes

Die Stiftung legt nicht nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Bei meiner Prüfung habe ich die Prüfungsstandards "Prüfung von Stiftungen" und "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf beachtet.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juli bis Dezember 2021 in den Geschäftsräumen der Aurelia Stiftung und in den Räumen unserer Gesellschaft durchgeführt und am 16.12.2021 mit der abschließenden Berichtserstellung beendet. Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich die geprüfte Jahresrechnung 2020, bestehend aus Vermögensaufstellung (Anlage 1), Aufwands- und Ertragsrechnung (Anlage 2) sowie Rechenschaftsbericht des Vorstands (Anlage 3) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 4 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus den Kontennachweisen in den Anlagen 5 und 6.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung auf die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Eine Prüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Stiftungsumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Stiftungsziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Stiftung,  
die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel,  
der Erhalt des Stiftungsvermögens.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

### 3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 3.1.1 Rechtliche Grundlage der Buchführung und der Jahresrechnung

Die rechtlichen Grundlagen für die Rechnungslegung der Stiftung sind niedergelegt in den §§ 259, 260, 42 BGB und 63 Abs. 3 AO. Danach sind ordnungsmäßige Aufzeichnungen über die Einnahmen und die Ausgaben zu führen und in einer Abrechnung mitzuteilen. Weiterhin hat der Vorstand sich über die Vermögenslage und die Zahlungsfähigkeit der Stiftung auf dem Laufenden zu halten.

Da die Stiftung nicht Kaufmann im Sinne der §§ 1 und 2 HGB ist, unterliegt sie nicht den kaufmännischen Buchführungspflichten nach § 238 HGB und nicht den kaufmännischen Bilanzierungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB. Vielmehr orientieren sich ihre Rechenschaftsverpflichtungen nach der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5).

##### Berliner Stiftungsgesetz

Nach § 8 Abs. 1 StiftG Bln ist ein Jahresbericht, der aus einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks und einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht besteht, zu erstellen. Eine Prüfungspflicht i.S.d. § 316 HGB sieht das StiftG Bln nicht vor, gleichwohl eröffnet § 8 Abs. 2 StiftG Bln der Stiftung die Möglichkeit, anstelle des Jahresberichts nach Abs.1 den Prüfungsbericht eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzureichen.

In diesem Falle ist auch die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Abschlussvermerk des Prüfers festzustellen.

##### 3.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher wurden von der Stiftung geführt. Die Stiftung bedient sich für die Erfassung der laufenden Geschäftsvorfälle einer doppelten Buchführung im System Lexware. Der Abschluss wurde von der Stiftung erstellt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stiftung sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Stiftung ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

### 3.1.3 Vermögensübersicht und Einnahmen-und Ausgabenrechnung

## 3.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung

### 3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch die Jahresrechnung vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des StiftG Bln entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass die Jahresrechnung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

#### 4. Wiedergabe des Abschlussvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 15. Dezember 2021 der als Anlagen 1 bis 3 beige-fügten Jahresrechnung nebst Rechenschaftsbericht der Aurelia Stiftung, Berlin, zum 31. Dezember 2020 den folgenden Abschlussvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"An die Aurelia Stiftung.

Ich habe die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensaufstellung und Aufwands- und Ertragsrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Aurelia Stiftung, die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den stiftungsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Abschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung nebst Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung."

Stuttgart, den 15. Dezember 2021

gez. Siebeck

im Original gesiegelt

Detlef Siebeck  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Aurelia Stiftung  
Berlin  
Vermögensaufstellung  
zum  
31. Dezember 2020

Aktiva					Passiva
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro			
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Stiftungsvermögen</b>		
Software	1.032,69	1.827,34	Grundstockvermögen	160.000,00	160.000,00
Sachanlagen	15.594,42	19.656,90	Freies Vermögen	200.000,00	200.000,00
<b>Umlaufvermögen</b>			Zweckrücklagen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			satzungsmäßige Rücklagen	38.929,31	17.204,47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82,31	47,31	<b>Rückstellungen</b>		
sonstige Vermögensgegenstände	17.280,07	144.323,29	sonstige Rückstellungen	6.025,00	9.000,00
	17.362,38	144.370,60	<b>Verbindlichkeiten</b>		
Kasse, Bankguthaben	546.301,59	265.194,09	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.796,33	31.879,16
			sonstige Verbindlichkeiten	113.540,44	12.965,30
				175.336,77	44.844,46
	580.291,08	431.048,93		580.291,08	431.048,93

Aurelia Stiftung  
Berlin

Aufwands- und Ertragsrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Erträge</b>		
erhaltene Zuwendungen	964.477,88	824.527,42
übrige Erträge	<u>44.361,77</u>	<u>12.294,94</u>
<b>Summe Erträge</b>	1.008.839,65	836.822,36
<b>Aufwendungen</b>		
Zweckzuwendungen	186.189,93-	75.969,50-
Projektaufwendungen	728.508,39-	612.837,67-
Stiftungsverwaltung	72.416,49-	61.599,18-
zu verteilende Aufwendungen	396.429,47-	552.927,49-
Verteilung der Aufwendungen	<u>396.429,47</u>	<u>473.839,84</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	21.724,84	7.328,36
in satzungsmäßige Rücklagen	<u>21.724,84-</u>	<u>7.328,36-</u>
<b>Bilanzgewinn</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rechenschaftsbericht

Berlin, 20. Mai 2021

## **Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020 über die Erfüllung des Stiftungszweckes**

### Zusammenfassung.

Das Jahr 2020 war auch bei der Aurelia Stiftung von der Corona Pandemie geprägt. Aufgrund finanzieller Engpässe waren alle Mitarbeiter in fünfzigprozentiger Kurzarbeit. Dennoch waren Team und Vorstand durch eine enorme Konzentration in der Lage sich den wesentlichen und drängendsten Herausforderungen erfolgreich zu stellen. Die sehr gut eingearbeiteten Fachreferenten Johann Lütke-Schwienhorst (Agrarpolitik), Jan Hellberg (Wildbienen und Pestizidregulierung), Christian Lichtenau (Hummel Projekte), Bernd Rodekohr (neue Gentechnik und Bienen) trieben ihre Aufgaben vorbildlich voran. Leonard Mondovits arbeitete sich zügig in die Aufgaben der Geschäftsleitung und Organisation der Stiftung ein.

Trotz manch ausgefallener Veranstaltung wurde die Zusammenarbeit mit verschiedenen Wissenschaftsinstitutionen, Verbänden und Behörden weiterentwickelt. Sie wird zunehmend vom persönlichen Netzwerk der Mitarbeiter getragen und dient der Wirksamkeit und Entwicklung der Aurelia Stiftung.

Im Berichtszeitraum waren der geschäftsführende Vorstandsvorsitzende Thomas Radetzki und fünf weitere Mitarbeiter\*innen in der Stiftung angestellt. Fünf weitere Personen waren auf Honorarbasis, als Freiwillige im ökologischen Jahr (FöJ) sowie als Praktikantin in der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt.

Für die eigene operative Tätigkeit zur Erfüllung der Stiftungsziele wurden im Geschäftsjahr 751 TDE verwendet. Darüber hinaus förderte die Aurelia Stiftung andere gemeinnützige Organisationen und deren Projekte durch Zuwendungen von insgesamt 186 TDE. Die Kosten für die Verwaltung der Stiftung beliefen sich auf 75 TDE. Diese Daten sind vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer.

### a) Allianzen für die Bienen (Stiftungszweck §2, Abs2.e), f))

- Teilnahme beim Insektengipfel des MLUL, Land Brandenburg.
- Teilnahme bei der Jahrestagung der GLS Treuhand, Bochum.
- Mitwirkung beim DNR Verbändetreffen Naturschutz mit Vertretern des BfN.
- Mitwirkung bei den Runden Tischen zu Gentechnik in der Landwirtschaft.

- Mitwirkung Trägerkreis der Organisation „Meine Landwirtschaft“.
- Mitwirkung Trägerkreis und beim Kongress „Wir haben es satt“
- Mitwirkung bei der Tagung „NGOs für Partizipation & Demokratie“, Otto Scharmer.
- Mitwirkung und Vortrag beim Wildbienen-Symposium der Heinz-Sielmann-Stiftung
- Kooperation mit Prof. Dave Goulson (University Sussex) und Bumble BeeTrust.
- Kooperation mit Prof. Josef Settele, Helmholtz Zentrum Halle.
- Kooperationsgespräche mit der Schöpflin Stiftung
- Regelmäßige Treffen mit dem Bündnis der Brandenburger Volksinitiative
- Maßgeblich Beteiligung am Dialogprozess der Brandenburger Volksinitiativen zur Artenvielfalt mit dem Landtag
- Vorbereitung und Einreichung einer Klage beim Brandenburger Landesverfassungsgericht, gegen die Unzulässigkeitserklärung der Volksinitiative Artenvielfalt durch den Landtag
- Digitale Treffen mit Vertreter\*innen anderer Länder-Volksinitiativen
- Beratung der Initiatoren der Artenschutz Volksinitiative in Rheinland-Pfalz
- Regelmäßige (digitale) Treffen mit dem Bündnis der Europeans Citizens Initiative (ECI) „Save bees and farmers“.
- Korrespondenz mit den zuständigen EU-Institutionen für Beteiligung und direkte Demokratie für eine Fristverlängerung der ECI aufgrund der Corona-Pandemie

b) Öffentlichkeitsarbeit, „Es lebe die Biene!“ (Stiftungszweck §2, Abs2.a), c))

- Entwicklung, Herstellung und Aufbau einer Präsentation über den natürlichen Wabenbau von Bienen beim World Economic Forum in Davos im Auftrag der schweizerischen Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga.
- Online Autorengespräch zu „Inspiration Biene“ am Weltbienentag
- Beteiligung an der internationalen landwirtschaftlichen Tagung in Dornach (Tagungsteilnahme und Ausstellungsstand)
- Biofach-Messe: Vortrag und Teilnahme am Panel zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln
- Diverse Vorträge, TV und Radio Interviews sowie Beiträge in Publikums- und Fachpresse.
- Fertigstellung einer neuen Internetseite der Aurelia Stiftung.
- 

c) Förderung und Zusammenarbeit der Imkergruppierungen, Verbände und Bieneninstitute (Stiftungszweck §2, Abs2.a), b), e), f))

- Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenwissenschaftler e.V.“.
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund (DBIB) wegen der Belastung der Bienengesundheit durch Pestizide und des Verlustes der Verkehrsfähigkeit von Honig durch ihre Rückstände.

- Gespräche mit Präsident und Geschäftsführer des Deutschen Imkerbundes (DIB) über Ziele und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.
- Vortrag bei Regionalgruppentreffen von Bioimkereien Berlin/Brandenburg zur Pestizidrückstandsproblematik in Honig
- Laudatio zur Preisverleihung des „goldenen Stachel“ bei den Deutschen Berufsimkertagen in Celle

#### d) Landwirtschaft und Imkerei (Stiftungszweck §2, Abs2.d), e), f))

- Mitwirkung beim Runden Tisch „Landwirtschaft, Imker und Industrie“ beim Deutschen Bauernverband.
- Koordination und Organisation des „Bündnis zum Schutz der Bienen“ (informeller Zusammenschluss von 15 Verbänden der Imkerschaft, des Naturschutzes und der Lebensmittelwirtschaft), Themenschwerpunkte: Subletale Effekte von Pestiziden auf die Gesundheit der Bienen (insbesondere Neonicotinoide) und die Verunreinigung des Honigs durch Pestizide (insbesondere Glyphosat) sowie deren Einfluss auf die Biodiversität.

#### e) Projekte (Stiftungszweck §2, Abs2.a), c))

##### eigene Projekte der Stiftung

- Abschluss des Projektes „Bienen und Bildung“ zu dem die Erstellung von frei verfügbarem online Unterrichtsmaterial (Klassen 4-12) und ein Sachbuch für die Lehrerbildung gehören. Projekt mit dem Klett MINT Verlag, und besonderer Förderung des Software AG Stiftung.
- Hummel-Erlebnisse: Web-Seminare, Exkursionen und Workshops, gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Anwendungsverbot von Neonicotinoiden durch die EU Kommission: Teilnahme mit Anwalt DR. Achim Willand an mündlicher Verhandlung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg.
- Pestizide in Haus- und Kleingärten, Zulassungsfragen, Recherchen zu illegalen Importen, Stellungnahme für das BVL.
- Antrag bei der EU-Kommission auf Überprüfung der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat.
- Verlust der Verkehrsfähigkeit von Honig durch Verunreinigung von Glyphosat, Fragen der guten fachlichen Praxis und der Haftung, Klärungen mit BMEL und BVL.
- Kampagne: Schutz der Bienen vor Veränderung des Genoms durch „neue Gentechnik“.
- Entwicklung und Erprobung einer Bienenwohnung, welche besonderen Anforderungen an die Bienenpflege bei gleichzeitiger hoher Wirtschaftlichkeit erlaubt. Aufstellung von Bienenvölkern zu Lehr- und Forschungszwecken im Garten der Stiftung.

- Initiatorin und Mitwirkung bei der Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“, gemäß Artikel 11 Absatz 4 EUV.
- Mitwirkung in der Brandenburger Volksinitiative Artenvielfalt.
- Mitwirkung in der Projektgruppe zum Forschungsprojekt „Bienen als Umweltspäher“ bei Professor Dr. Randolf Menzel (FU Berlin), regelmäßige Datenerfassung im Stiftungsgarten.
- Abschluss der Studie zu Pestiziden in der Luft und Blütenpollen, Forschungsbüro TIEM, Schweisfurth Stiftung, Mitwirkung durch regelmäßige Datenerfassung im Stiftungsgarten.
- Mitwirkung in der Projektgruppe „Abgabe auf Spritz- und Düngemittel“

#### Projektentwicklung (Vorbereitungsphase)

- Monitoring der Hummelpopulation in einem sechsjährigen Citizens Science Projekt. Erste beide Jahre in Berlin und Brandenburg, danach bundesweit. Förderantrag beim Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- Subletale Effekte von Pestizide auf solitäre Bienen; Entwicklung des Projektes mit Dr. Samuel Boff (Uni Würzburg).
- Monitoring von Rückständen des Pestizid Acetamiprid in Frühjahrshonig
- Monitoring von Pestiziden in Zierpflanzen (Bau- und Gartenmärkte)

#### Geförderte Projekte anderer gemeinnütziger Träger

- Forschungsprojekt „Einfluss von Thiacloprid auf die neuronale Integration bei Hummeln“, Prof. Dr. Randolf Menzel, FU Berlin.
- Studie zu Pestiziden in der Luft und Blütenpollen, Schweisfurth Stiftung.
- Förderung der Kampagne Meine Landwirtschaft.
- Förderung des Informationsdienst Gentechnik.
- 

#### Mitgliedschaften

- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutscher Naturschutzring
- Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V., UnternehmensGrün
- Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft e.V.
- GLS Treuhand e.V., Bochum
- Verein zur Förderung der bio-dynamischen Landwirtschaft e.V.
- Imkerverein Tempelhof e.V.
- Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

Als Vorstand beschließen wir gemäß §13 Abs. 3 b) der Satzung den obigen Tätigkeitsbericht der Aurelia Stiftung zur Vorlage bei der Senatsverwaltung Berlin.

Berlin, 20.Mai 2021

gez. Thomas Radetzki

gez. Rainer Kaufmann

Aurelia Stiftung  
Berlin

#### Rechtliche Verhältnisse

Die Stiftung mit Sitz in Berlin wurde am 26.11.2015 durch das Regierungspräsidium Tübingen als rechtsfähig anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, Umweltschutz, Tier- und Pflanzenzucht und der Tierschutz. Am 28. August 2017 hat die Stiftung ihren Sitz nach Berlin verlegt.

Gemäß Vertretungsbescheinigung vom 10. Juli 2020 sind Vorstand der Stiftung Herr Thomas Radetzki und Herr Rainer Kaufmann, beide Berlin.

#### Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung wurde bei ihrer Gründung mit einem Barvermögen von 200.000 Euro ausgestattet.

#### Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/643/06323 geführt.

Der Freistellungsbescheid für die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer für die Jahre 2015 und 2016 wurde am 14. Februar 2018 erteilt. Die Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 ist abgegeben. Eine Veranlagung ist noch nicht erfolgt.



**Aurelia Stiftung**  
Berlin

Kontennachweis zur Vermögensaufstellung  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Software</b>			
0135	EDV-Software	1.032,69	1.827,34
<b>Sachanlagen</b>			
0620	Werkzeuge	356,21	428,66
0635	Geschäftsausstattung	11.154,91	13.197,21
0650	Büroeinrichtung	1.319,00	2.090,40
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstatt	2.764,30	3.940,63
		<u>15.594,42</u>	<u>19.656,90</u>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	82,31	47,31
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	77.280,00
1350	Kautionen	10.668,90	10.668,90
1360	Darlehen	0,00	50.000,00
1365	Darlehen - Restlaufzeit größer 1 Jahr	2.500,00	2.500,00
1370	Durchlaufende Posten	0,00	3.430,29
1371	zu klärende Posten	39,95	0,00
1457	Forderung gegenüber Bundesagentur für Ar	3.627,12	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	444,10	444,10
		<u>17.280,07</u>	<u>144.323,29</u>
<b>Kasse, Bankguthaben</b>			
1600	Kasse	121,98	1.129,59
1800	Spendenkonto 77 88 99 600	270.515,08	35.860,32
1801	Geschäftskonto 778 899 601	208.722,62	166.655,29
1802	Vermögensanlage 778 899 602	80,00	5.519,26
1803	GLS 778 899 9603 ECI Spendenkonto	49.818,73	54.253,31
1810	PayPal	17.043,18	1.776,32
		<u>546.301,59</u>	<u>265.194,09</u>
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>580.291,08</u>	<u>431.048,93</u>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Aurelia Stiftung**  
Berlin

Kontennachweis zur Vermögensaufstellung  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Grundstockvermögen</b>		
2000	Grundstockvermögen	160.000,00	160.000,00
	<b>Freies Vermögen</b>		
2010	Freies Vermögen	200.000,00	200.000,00
	<b>satzungsmäßige Rücklagen</b>		
2951	Förderrücklage	38.929,31	17.204,47
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
3095	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfun	6.025,00	9.000,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	61.796,33	31.879,16
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	70,00	70,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten - Restlaufzei	0,00	8.000,00
3504	Sonst. VB - 1 bis 5 Jahre / Förderdarleh	5.000,00	0,00
3507	Sonst. VB - größer 5 Jahre / Förderdarle	100.000,00	0,00
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	198,08	0,00
3730	Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchenst	5.518,60	4.769,12
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	457,22	7,46
3801	Umsatzsteuer 7 %	117,96	63,79
3803	Umsatzsteuer 5 %	307,39	0,00
3805	Umsatzsteuer 16 %	480,00	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	1.309,08	0,00
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	36,61-	24,85-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	79,78
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	118,72	0,00
		<u>113.540,44</u>	<u>12.965,30</u>
		_____	_____
	Summe Passiva	<u>580.291,08</u>	<u>431.048,93</u>

Aurelia Stiftung  
Berlin

Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Erträge</b>			
<b>erhaltene Zuwendungen</b>			
4000	Zuwendungen allgemein	700.165,22	452.710,38
4010	Zuwendungen zweckgebunden	<u>264.312,66</u>	<u>371.817,04</u>
		964.477,88	824.527,42
<b>übrige Erträge</b>			
4050	sonstige Erträge ideeler Bereich	366,98	73,80
4060	Umsatzerlöse	0,00	2.773,82
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	0,00	122,00
4200	Erlöse	0,00	99,90
4300	Erlöse 7 % USt	1.685,19	911,21
4301	Erlöse 5 % USt	6.137,64	0,00
4340	Erlöse 16 % USt	3.000,00	0,00
4400	Erlöse 19 % USt	6.889,92	0,00
4945	Dienstwagen Sachbezüge ohne USt (Waren)	7.284,24	0,00
4949	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	0,00	7.284,21
4972	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	3.997,80	1.030,00
4982	Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen	<u>15.000,00</u>	<u>0,00</u>
		44.361,77	12.294,94
<b>Aufwendungen</b>			
<b>Zweckzuwendungen</b>			
5000	gegebene Zuwendungen	186.189,93-	75.969,50-
<b>Projektaufwendungen</b>			
6001	Umgliederung in Projektaufwendungen S	324.012,98-	412.240,66-
6780	Projektkosten	<u>404.495,41-</u>	<u>200.597,01-</u>
		728.508,39-	612.837,67-
<b>Stiftungsverwaltung</b>			
6002	Umgliederung in Stiftungsverwaltung S	72.416,49-	61.599,18-
<b>zu verteilende Aufwendungen</b>			
<b>Personalaufwand</b>			
6010	Löhne	92,35-	0,00
6020	Gehälter	206.822,85-	242.667,12-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistungen an	7.284,24-	3.642,12-
6075	Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Habe	24.091,95	0,00
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		190.107,49-	246.309,24-
		21.724,84	86.416,01

Aurelia Stiftung  
Berlin

Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		21.724,84 190.107,49-	86.416,01 246.309,24-
	<b>Personalaufwand</b>		
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	69.485,05-	52.469,25-
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	4.688,83-
		<u>259.592,54-</u>	<u>303.467,32-</u>
	<b>Raumkosten</b>		
6310	Miete und Nebenkosten	34.346,02-	31.333,75-
6325	Gas, Strom, Wasser	1.628,82-	1.479,21-
6330	Reinigung	814,33-	1.400,75-
		<u>36.789,17-</u>	<u>34.213,71-</u>
	<b>Abschreibungen</b>		
6200	Abschreibung auf immaterielle Vermögensg	8.873,02-	794,66-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	7.986,40-
		<u>8.873,02-</u>	<u>8.781,06-</u>
	<b>Versicherungen, Beiträge</b>		
6400	Versicherungen	1.346,71-	566,20-
6420	Beiträge	2.070,69-	2.524,26-
6430	Sonstige Abgaben	1.656,30-	2.385,89-
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	30,00-
		<u>5.073,70-</u>	<u>5.506,35-</u>
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
6520	Kfz-Versicherungen	1.220,91-	1.185,32-
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	2.841,17-	3.351,61-
6540	Kfz-Reparaturen	208,03-	1.453,45-
6560	Mietleasing Kfz	5.580,32-	5.543,16-
6570	Sonstige Kfz-Kosten	111,15-	35,73-
7685	Kfz-Steuern	0,00	104,00-
		<u>9.961,58-</u>	<u>11.673,27-</u>
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6601	Druckkosten	0,00	32.970,83-
6605	Streuartikel	0,00	1.111,60-
6610	Geschenke	176,83-	0,00
6631	Tagungskosten, Teilnahmegebühren, Eintri	523,60-	941,82-
6640	Bewirtungskosten	1.478,70-	982,77-
6641	Bewirtung inhaus	1.239,75-	1.160,71-
		<u>3.418,88-</u>	<u>37.167,73-</u>
Übertrag		298.565,17-	277.225,70-

Aurelia Stiftung  
Berlin

Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		298.565,17- 3.418,88-	277.225,70- 37.167,73-
<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	7,50-	81,49-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	204,06-	0,00
6660	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsau	1.266,21-	2.977,28-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.751,34-	2.570,70-
6664	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmeh	1.455,00-	513,90-
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00	253,08-
6670	Reisekosten Externe	412,80-	4.304,41-
6740	Ausgangsfrachten	0,00	459,53-
		<u>8.515,79-</u>	<u>48.328,12-</u>
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
5730	Erhaltene Skonti	149,63	0,00
5736	Erhaltene Skonti	0,00	569,96
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,01-	248,31-
6600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	29.221,82-
6800	Porto	4.457,03-	3.981,72-
6805	Telefon	2.429,42-	2.365,92-
6810	Internetkosten	962,87-	1.082,95-
6815	Bürobedarf	1.940,27-	1.398,45-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.550,79-	1.255,98-
6821	Fortbildungskosten	0,00	395,00-
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.639,08-	45.577,00-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.867,10-	6.708,05-
6830	Buchführungskosten	3.637,75-	9.996,00-
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	50,85-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.593,24-	0,00
6846	EDV (Software, Zubehör, Service)	21.931,34-	14.092,42-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	2.799,18-	6.956,65-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	949,82-	544,07-
6876	Stiftungsrat	9.222,46-	16.952,83-
6877	Kostenersatz Vorstand	0,00	699,60-
6960	Periodenfremde Aufwendungen	9.779,94-	0,00
		<u>67.623,67-</u>	<u>140.957,66-</u>
<b>Verteilung der Aufwendungen</b>			
6003	Umgliederung in Projektaufwendungen H	324.012,98	412.240,66
6004	Umgliederung in Stiftungsverwaltung H	72.416,49	61.599,18
		<u>396.429,47</u>	<u>473.839,84</u>
Übertrag		21.724,84	7.328,36

Aurelia Stiftung  
Berlin

Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		21.724,84	7.328,36
	<b>Jahresüberschuss</b>	<hr/>	<hr/>
	Jahresüberschuss	21.724,84	7.328,36
	<b>in satzungsmäßige Rücklagen</b>		
7775	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	21.724,84-	7.328,36-
	<b>Bilanzgewinn</b>	<hr/>	<hr/>
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Schadensersatzanspruch nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.